MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 14. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.07.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Meindl, Michael
Römmelt, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Informationen und Bekanntgaben	
2	Feuerwehr Markt Oberthulba - Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Beschaffung eines Gerätewagen Tragkraftspritze (GW-TS) für die Freiwillige Feuerwehr Hassenbach	**FW/018/2023**
3	Grund- und Mittelschule Thulbatal inkl. Offene Ganztagsschule - Rückblick und Ausblick	**HV/055/2023**
3.1	Überblick über das Schuljahr 2023/24	
3.2	Bekanntgabe der Vergaben zur Digitalen Schule	
3.3	Vorstellung der AWO Unterfranken als Kooperationspartner der Offenen Ganztagsschule	
4	Bauanträge	
4.1	Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Garage mit Geräteraum, sowie eines unbeheizten Gewächshauses, Hofstatt 6, Fl.Nr. 367, in Thulba	**BW/102/2023**
4.2	Dachabbruch eines Nebengebäudes und Neuerrichtung mit Carporterweiterung, Zur Leite 4, Fl.Nr. 262 in Hassenbach	**BW/111/2023**
4.3	Neubau einer Terrassenüberdachung, Am Feuerwehrhaus 5, Fl.Nr. 128 in Reith	**BW/112/2023**
5	9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Burkardroth - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	**BW/101/2023**
6	Brunnenbohranzeige - Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, Fl.Nr. 3577 in Oberthulba	**HV/047/2023**
7	Brunnenbohranzeige - Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, Fl.Nr. 2121 in Oberthulba	**HV/046/2023**
8	Genehmigung der Niederschrift	

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 18:45 Uhr die 14. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2023. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

Ferienprogramm:

Bürgermeister Mario Götz wies darauf hin, dass das Ferienprogramm begeistert angenommen wird. Die meisten Angebote sind bereits ausgebucht. Er dankte allen Vereinen und Akteuren, die sich innerhalb des Ferienprogramms für unsere Kinder und Jugendlichen engagieren.

Pizzaessen der Jugendlichen mit dem Bürgermeister:

Am 09.09.2023 ist ein Pizzaessen der Jugendlichen mit dem Bürgermeister an der Hundighütte geplant.

Feuerwehrfeste im Markt Oberthulba:

Im August finden 3 Feste von Feuerwehrvereinen statt:

140 Jahre Feuerwehr Frankenbrunn mit Sommerfest am 05. August 2023,

150 Jahre Feuerwehr Wittershausen vom 25.08 bis 28.08.2023,

und 150 Jahre Feuerwehr Hassenbach am 17.09.2023.

Müllsammelaktion im gesamten Markt Oberthulba mit den Kindern und Jugendlichen:

Der Markt Oberthulba veranstaltet in allen Gemeindeteilen am 07.10.2023 mit den Kindern und Jugendlichen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Feuerwehr Markt Oberthulba - Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Beschaffung eines Gerätewagen Tragkraftspritze (GW-TS) für die Freiwillige Feuerwehr Hassenbach

Die Freiwillige Feuerwehr Hassenbach hat mit Antrag vom 15.09.2021 die Ersatzbeschaffung für ein Einsatzfahrzeug beantragt.

Aktuell nutzt die Wehr ein TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug) aus dem Jahr 1979 mit Motorschaden für die Einsätze. Eine Ersatzbeschaffung aufgrund des Alters und des Motorschadens wäre dringend notwendig.

Laut Fahrzeugkonzept des Marktes Oberthulba aus dem Jahr 2014 ist für Hassenbach ein MTW (Mannschaftstransportwagen mit Anhänger) vorgesehen.

Hier gibt es jedoch ein Problem. Der Stellplatz im Feuerwehrhaus Hassenbach ist für ein MTW oder gar ein TSF zu klein und hält nicht mehr die Unfallverhütungsvorschriften (Sicherheitsabstände) der Feuerwehren ein. Zum Zeitpunkt der Antragstellung im September 2021 wurden zwar die Planungen für die Anschaffung für ein MTW mit Anhänger vorangetrieben. Allerdings hat sich hier bestätigt, dass ein MTW mit Anhänger aufgrund des zu kleinen Stellplatzes von der Regierung von Unterfranken nicht förderfähig ist.

Nach Rücksprache mit der Kreisfeuerwehrführung des Landkreises Bad Kissingen und auch der Regierung von Unterfranken ist eine Ausnahmegenehmigung nicht möglich. Allerdings konnte durch Nachdruck des Kreisbrandrates Benno Metz und des Staatssekretärs Sandro Kirchner eine bayernweite Lösung für kleinere Wehren, mit demselben Problem, gefunden werden.

Nach der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie Nr. 4.5.2 ist es nun möglich, dass wenn ein TSF (ohne Atemschutz) im Einsatz ist und die Unfallverhütungsvorschriften der Feuerwehren beim Stellplatz nicht eingehalten werden die Förderung eines Gerätewagen-Tragkraftspritze (GW-TS) möglich ist.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Herstellern, Fachleuten und einem Ingenieurbüro wurden die GW-TS noch nicht so häufig in und für Bayern produziert.
Die Gesamtkosten des Fahrzeugs inkl. neuer Tragkraftspritze zzgl. Ingenieurkosten belaufen sich auf ca. 100.000,00 €. Eine neue Tragkraftspritze ist notwendig, da die aktuell genutzte das Baujahr 1990 aufweist.
Nach den neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien würden wir für das GW-TS eine Förderung von 24.570 € (Raum mit besonderer Härte) und für die Tragkraftspritze eine Förderung von 6.630 € (RmbH) erhalten

Ein möglicher Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

- Beratung und Beschlussfassung im Marktgemeinderat im Juli 2023
- Rücksprache mit Feuerwehrführung im Landkreis Bad Kissingen im Juli 2023
- Stellung des Förderantrages im August 2023
- Voraussichtliche Bearbeitungszeit der Regierung 8 Wochen (Förderzusage Oktober 2023)
- Ausschreibung vorbereiten November 2023
- Vergabe Dezember 2023/Januar 2024
- Bauzeit ca. 15 Monate, sodass das Fahrzeug voraussichtlich im Frühjahr 2025 zur Verfügung stehen könnte
-

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Markt Oberthulba beschließt die Anschaffung eines Gerätewagens-Tragkraftspritze (GW-TS), sowie eine Ersatzbeschaffung der Tragkraftspritze für die Feuerwehr Hassenbach. Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Verfahrensschritte einzuleiten und den Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Grund- und Mittelschule Thulbatal inkl. Offene Ganztagsschule - Rückblick

und Ausblick

TOP 3.1 Überblick über das Schuljahr 2023/24

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mario Götz den Rektor der Grund- und Mittelschule Thulbatal Herrn Paul von Schoen. Herr von Schoen berichtete in einem kurzen Rückblick über das abgelaufene Schuljahr und stellte die Zahlen, Daten und Fakten des kommenden Schuljahres vor:

Das Schulleben gestaltete sich so, dass der Unterricht nach dem Stundenplan, die schulischen Veranstaltungen, die Quali Prüfungen und das Schulfest sowie auch Ausflüge in Form von Theaterbesuchen, Waldwanderungen und der Kooperation mit dem Biosphärenreservat, wie vorgesehen und geplant ablaufen konnte. Leider war es aufgrund der Überbuchung des Schwimmbades in Hammelburg nicht möglich, den Schwimmunterricht in der 3. Klasse durchzuführen.

Für das kommende Schuljahr 2023/24 sind aktuell zwischen 8-10 Klassen in der Grundschule mit ca. 197 Schüler, sowie 5 Klassen in der Mittelschule mit ca. 86 Schüler zu erwarten.

Die Grundschule ist langfristig zweizügig gesichert. Die Teilungsgrenze liegt zwischen 28 und 29 Schüler, welche aktuell die 1. und die 3. Klassen mit 57 und 58 Schülern unmittelbar betrifft.

Durch die äußerst gute Zusammenarbeit im Mittelschulverbund mit Bad Kissingen, Burkardroth und Bad Bocklet ist die Versorgung mit Lehrerstunden ausreichend gewährleistet. Das Lehrerkollegium besteht derzeit aus ca. 23 Lehrkräften.

Für die Offene Ganztagsschule wird es einen neuen Kooperationspartner – die AWO Unterfranken – geben. Frau Degen ist heute hier, um die AWO diesbezüglich vorzustellen. Herr von Schoen freut sich auf die Zusammenarbeit und erklärte das aktuelle Raumkonzept, bei dem mindestens 4 Klassenzimmer für die Hausaufgabenbetreuung und alle Räume für die Freizeitaktivitäten der Kinder genutzt werden.

Die Mittagsverpflegung kommt weiterhin sehr gut bei den Kindern und Eltern an. Im Durchschnitt sind bereits jetzt 70 Essen am Tag gebucht.

Besonders über die neue Medienausstattung freut sich Rektor Herr von Schoen. Für alle Klassenzimmer werden Digitalen Tafeln beschafft. Zudem werden alle Fachräume mit Beamern, Laptops und Dokumentenkameras ausgestattet werden. Ein Computerraum wird ebenfalls komplett neue ausgestattet. Auch Drucker werden für die Computerräume beschafft. Zu den bisher bereits vorhandenen Tablets wird nun noch ein weiterer Klassensatz hinzukommen.

Zum Abschluss des Schuljahres berichtete Paul von Schoen noch von der Abschlussfeier der 9. Klasse. Bedanken möchte sich in diesem Rahmen auch bei dem sehr regen Elternbeirat, der die Schulleitung immer tatkräftig unterstützt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Bekanntgabe der Vergaben zur Digitalen Schule

In heutiger Sitzung wurden für unsere Grund- und Mittelschule folgende Vergaben getätigt:

Das Los der Medientechnik wurde an Höchemer Büro GmbH & Co.KG aus Bad Bocklet vergeben. Es beinhaltet die Lieferung von Interaktiven Tafeln incl. des Zubehörs zur Nutzung und Installation, der Beamer, der Dokumentenkameras.

Das Los der EDV-Ausstattung wurde an die J.A. Hofmann Nachf. Maintal-Bürofachmarkt GmbH aus Würzburg vergeben. Es beinhaltet die Lieferung für PC´s inkl. Bildschirm und Zubehör, Notebooks und Drucker.

Das Los der Tablets wurde an die LivingData Gesellschaft für angewandte Informationstechnologie mbH aus München vergeben. Es beinhaltet die Lieferung von Tablets mit Tabletkoffer.

Die Anschaffungen werden im Rahmen des Förderprogramms „digitale Bildungsinfrastrukuktur an bayerischen Schulen“ durch Zuwendungen des Freistaats Bayern unterstützt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Vorstellung der AWO Unterfranken als Kooperationspartner der Offenen Ganztagsschule

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mario Götz Frau Sabine Degen, die Referentin Schulbetreuung im Bereich Kinder, Jugend und Familie beim Bezirksverband Unterfranken e.V. ist.

Frau Degen stellte die Kerntätigkeiten der AWO in Kürze vor:

Die AWO engagiert sich im Bereich Alter und Pflege sehr vielfältig z.V. in der Vollstationären Pflege. Der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, der Tagespflege, sowie dem Betreuten Wohnen, als der Ambulante Pflege, der Pflegeberatung und auch der Geriatrische Rehabilitation, bis hin zum Menüservice.

Im Bereich der Behindertenhilfe und Inklusion gibt es Sozialpsychiatrische Angebote, Betreutes Wohnen, Stationäre Einrichtungen, Tagesstätten, Berufliche Integration, Integrationsfachdienst, Beschäftigungs- und Inklusionsangebote.

Der für heute im Vordergrund stehende Bereich sind die zeitgemäßen Angebote für Familien, zu dem auch die Schulkindbetreuung gehört.

Frau Degen betonte, dass die AWO ein verlässlicher Kooperationspartner sein wird und durch qualitativ hochwertige Arbeit auch ein dauerhafter Kooperationspartner sein möchte.
Es gibt gut ausgebildete Mitarbeiter*innen vor Ort. Den Mitarbeiter*innen wird die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung gegeben. Wodurch sich ein beständiges Team in der Einrichtung bildet. Das nicht zuletzt durch eine gute Bezahlung für gute Arbeit motiviert wird.

Die Tätigkeit der AWO beginnt, wenn die Kinder direkt nach ihrem Unterrichtsende (Mo- Do) in die offene Ganztagsschule kommen. In einer Anwesenheitsliste wird festgehalten, wer an diesem Tag angemeldet und anwesend ist. Ein freundlicher Empfang der Kinder ist hier selbstverständlich. Bei einem Unterrichtsende vor 13.00 Uhr ist nun eine kleine Erholungsphase mit Freispielzeit möglich. Hierbei achtet das Team auf einen friedlichen Umgang miteinander und vertiefen so die Sozialkompetenz der Kinder
Die Kinder entscheiden nach ihrem momentanen Befinden, welchem Freizeitangebot sie nachgehen möchten: Spiel im Freien, Tischspiele, Rollenspiele, Malen, Basteln, Musizieren, Ausruhen, Lesen, Austausch mit Freunden.

Das Mittagessen findet in einer positiven Atmosphäre innerhalb der Gemeinschaft mit Austausch und Reflektion des Schulalltages statt. Dazu gehören auch die Einhaltung bestimmter Tischmanieren. Am Ende des Mittagsessens helfen die Kinder in verschiedenen Diensten beim Aufräumen, Tische säubern usw.

Die Hausaufgaben werden in Kleingruppen (meist Jahrgangsstufenbezogen) angefertigt. Die Hausaugabenzeit sind 60 Minuten und ist auch keine Nachhilfe im eigentlichen Sinne. Unser Team sorgt für eine entsprechende Arbeitsatmosphäre und beantwortet Fragen.
Am Ende der 60 Minuten müssen nicht alle Hausaufgaben zwingend vollständig und korrekt sein. Sie sind Rückmeldung an die Eltern und die Lehrkräfte. Bei gravierenden Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben sucht das Team das Gespräch mit Eltern und Lehrkräften, zur Unterstützung des Kindes. Kinder, die ihre Hausaufgaben vor Ende der Zeit erledigt haben, können lesen, sich auf den nächsten Tag vorbereiten oder durch Arbeitsblätter schulische Inhalte vertiefen.

Im Rahmen der Freizeitgestaltung finden verschiedene Projekte (Spielzeugtag, Wald- und Wiesennachmittag etc.) statt. Das Angebot richtet sich hierbei nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder, die Teilnahme ist freiwillig. In Projekten und im Freispiel können Kinder schulische Inhalte praktisch umsetzen und vertiefen, manche Projekte können von externen Partnern (Vereinen o.ä.) gestaltet werden.

Als Ziele wurde unter anderem definiert, einen positiven, offenen, freundlichen und respektvollen Umgang miteinander fördern, Selbstbewusstsein schaffen und stärken, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung lernen, Gemeinschaft erleben und Freiraum haben, Regeln erarbeiten und einhalten. Jedes Kind annehmen, wie es ist (das Kind steht im Mittelpunkt). Die AWO wünscht sich, dass die Kinder gerne zu uns kommen und möchte, dass die Kinder sich an- und ernstgenommen fühlen. Ebenso ist eine gute Zusammenarbeit mit Schule, Lehrkräften und Kommune durch einen regelmäßigen Austausch gesichert.

Es ist immer eine pädagogische Fachkraft als Verbindungs-Schnittstelle zwischen AWO, Team, Schule, Eltern und Kommune ansprechbar. Sie ist auch verantwortlich für den Dienstplan in der Einrichtung, verwaltet die Finanzen, hat den Überblick über die Zahlen der angemeldeten Kinder und Führt die Anmeldungen durch. Sie erstellt auch das pädagogischen Konzept.

Frau Degen betont, durch die hohe Mitarbeiterzahl flexible Besetzungsmöglichkeiten bei Personalwechsel und für die Personalentwicklung selbst durch Fortbildungsmöglichkeiten vorweisen zu können. Ebenso können kurzfristige Personalausfälle durch Springer*innen abgemildert werden.

Bürgermeister Mario Götz bedankte sich für die umfangreiche Vorstellung des Konzeptes der AWO und betont auch, dass das Wohl der Kinder dem Markt Oberthulba besonders wichtig ist. Besonders im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung soll das Angebot weiter den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bauanträge

TOP 4.1 Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Garage mit Geräteraum, sowie eines unbeheizten Gewächshauses, Hofstatt 6, Fl.Nr. 367, in

Thulba

Für die Errichtung einer Garage mit Geräteraum sowie eines unbeheizten Gewächshauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 367 in Thulba, Hofstatt 6, ist die Verlängerung der Baugenehmigung vom 15.07.2015 beantragt.

Die Baugenehmigung wurde bereits am 03.07.2019 und 09.06.2021 um jeweils zwei Jahre verlängert.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung vom 15.07.2015 um weitere zwei Jahre zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4.2 Dachabbruch eines Nebengebäudes und Neuerrichtung mit Carporterweiterung, Zur Leite 4, Fl.Nr. 262 in Hassenbach

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 262 in Hassenbach, Zur Leite 4 ist der Dachabbruch eines Nebengebäudes und die Neuerrichtung mit Carporterweiterung geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes Höhenäcker-Speierlingsäcker „WA“.

An den Gebäudemaßen des bestehenden Gebäudes werden keine Veränderungen vorgenommen. Das Dach des bestehenden Gebäudes soll abgebrochen und durch ein Pultdach (rotes Trapezblech) mit einer Dachneigung von 6° ersetzt werden. Das Dach wird auf den nebenliegenden Stellplatz bis zur bestehenden Stützmauer ausgeweitet und mittels Holzstützen am Drainpflaster befestigt. Das Carport (3,50 m x 3,74 m x 5,38 m) ist dreiseitig offengehalten.

Das Nebengebäude wurde bereits im Bebauungsplan 1975 als Bestandsgebäude eingezeichnet. Nachdem die Geländeveränderung durch die Errichtung der Stützmauer schon länger zurückliegt, stellt das Landratsamt Bad Kissingen die Erteilung einer Abweichung vom Abstandsflächenrecht hinsichtlich der Überschreitung der 3,0 m mittleren Wandhöhe des Carports in Aussicht.

Gemäß Bebauungsplan sind Sattel- und Walmdächer mit 30° - 45° Neigung mit Ziegel bzw. Betondachsteinen vorgeschrieben und es ist ein Stauraum von 5,00 m zwischen der Straße und dem Carport einzuhalten.

Es wäre somit eine Befreiung hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der Dacheindeckung und des Stauraumes notwendig, da dieser aufgrund der starken Hanglage des Grundstücks nicht eingehalten werden kann.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die Befreiung für die Unterschreitung des Stauraums, der Dachform, der Dachneigung und der Dacheindeckung wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 4.3 Neubau einer Terrassenüberdachung, Am Feuerwehrhaus 5, Fl.Nr. 128 in Reith

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 128 in Reith, Am Feuerwehrhaus 5 ist der Neubau einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus geplant.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Brühersäcker“ (WA).

Die Terrassenüberdachung (10,55 m x 3,99 m x 3,25 m) besteht aus einer Alu-Metallständerkonstruktion und einem Pultdach mit einer Dachneigung von 20° und einer VSG-Verglasung.

Im Bebauungsplan sind Sattel- oder Walmdächer mit einer Dachneigung von 30 – 45° festgesetzt. Außerdem sind die Dachflächen mit einer rot bis rotbraunen Dacheindeckung zu versehen.

Es wären somit Befreiungen hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung und der Dachfarbe notwendig.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die Befreiungen zur Dachform, der Dachneigung und der Dachfarbe werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Burkardroth - Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert der Markt Burkardroth über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Burkardroth.

Eine Umfrage im Markt Burkardroth ergab, dass 6 Betriebe ihren Betrieb/Produktion verlagern/auslagern würden, wenn sie ein geeignetes Grundstück erwerben könnten. Der Markt Burkardroth möchte eine Abwanderung von Betrieben verhindern und ein Mindestmaß an Grundstücken bereitstellen. Der Bebauungsplan „Gewerbepark Stralsbach“ soll zeitnah aufgestellt werden.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Burkardroth.
Es bestehen keine Einwendungen gegen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschlussfassung war daher nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Brunnenbohranzeige - Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, Fl.Nr. 3577 in Oberthulba

Für das Grundstück Fl.Nr. 3577 der Gemarkung Oberthulba wurde eine Brunnenbohranzeige beim Landratsamt Bad Kissingen eingereicht. Das Schreiben des LRA liegt dem Markt Oberthulba derzeit noch nicht vor.

Da die Grundwasserentnahme unabhängig vom Schreiben des Wasserrechts und des Wasserwirtschaftsamtes nicht ohne weiteres erfolgen darf, wurde ein Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 6 der Wasserabgabesatzung des Marktes Oberthulba gestellt.

Da die Entnahme ausschließlich zur Gartenbewässerung erfolgt, schlägt die Verwaltung vor, die Teilbefreiung zu genehmigen, da keine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls hinsichtlich der Gebührenentwicklung zur erwarten ist. Die Teilbefreiung wird widerruflich erteilt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Teilbefreiung wird wie im Sachvortrag dargestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 7 Brunnenbohranzeige - Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, Fl.Nr. 2121 in Oberthulba

Für das Grundstück Fl.Nr. 2121 der Gemarkung Oberthulba wurde eine Brunnenbohranzeige beim Landratsamt Bad Kissingen eingereicht. Das Schreiben des LRA liegt dem Markt Oberthulba derzeit noch nicht vor.

Da die Grundwasserentnahme unabhängig vom Schreiben des Wasserrechts und des Wasserwirtschaftsamtes nicht ohne weiteres erfolgen darf, wurde ein Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 6 der Wasserabgabesatzung des Marktes Oberthulba gestellt.

Da die Entnahme ausschließlich zur Gartenbewässerung erfolgt, schlägt die Verwaltung vor, die Teilbefreiung zu genehmigen, da keine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls hinsichtlich der Gebührenentwicklung zur erwarten ist. Die Teilbefreiung wird widerruflich erteilt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Teilbefreiung wird wie im Sachvortrag dargestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 18.07.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 21:15 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz	Nicole Wehner
1. Bürgermeister	Schriftführer/in